

**ab 2018**

**MEILENSTEINE auf dem Weg zur**

100% zero emission village Verbandsgemeinde Weilerbach



VERBANDSGEMEINDE  
WEILERBACH

Empfänger:  
Verbandsgemeinde Weilerbach  
Fachbereich 1.4 – Energiebüro -  
Rummelstr. 15  
67685 Weilerbach

**SANIERUNG**, Bewerbung um ein Preisgeld

1. Antragsteller	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Bankverbindung (BIC und IBAN)	
Email	

2. Sanierungsobjekt	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Baujahr des Hauses	
Wohnfläche in m <sup>2</sup>	
Anzahl der Eigentümer	
Wohneinheiten	
<input type="checkbox"/> Das Wohngebäude ist selbst genutzt <input type="checkbox"/> und teilweise vermietet	

3. KfW Sachverständiger (Architekt, Ingenieur, Energieberater) sofern erforderlich	
Firma	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer.	
PLZ, Ort	
Telefon / Fax	
email	

Von der Verbandsgemeinde Weilerbach auszufüllen

Aktenzeichen

Eingangsstempel:

**Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt (zutreffendes bitte ankreuzen)**

<input type="checkbox"/>	Das Haus ist ein <b>KfW Effizienzhaus Altbau Denkmal</b>	<b>8 Punkte</b>
<input type="checkbox"/>	Das Haus ist ein <b>KfW Effizienzhaus Altbau 115</b>	<b>5 Punkte</b>
<input type="checkbox"/>	Das Haus ist ein <b>KfW Effizienzhaus Altbau 100</b>	<b>5 Punkte</b>
<input type="checkbox"/>	Das Haus ist ein <b>KfW Effizienzhaus Altbau 85</b>	<b>6 Punkte</b>
<input type="checkbox"/>	Das Haus ist ein <b>KfW Effizienzhaus Altbau 70</b>	<b>7 Punkte</b>
<input type="checkbox"/>	Das Haus ist ein <b>KfW Effizienzhaus Altbau 55</b>	<b>8 Punkte</b>
<input type="checkbox"/>	Einzelmaßnahme <b>Fenster</b>	<b>1 Punkt</b>
<input type="checkbox"/>	Einzelmaßnahme <b>Außenwand</b>	<b>1 Punkt</b>
<input type="checkbox"/>	Einzelmaßnahme <b>Dach, oberste Geschoßdecke</b>	<b>1 Punkt</b>
<input type="checkbox"/>	Einzelmaßnahme <b>Kellerdecke</b>	<b>1 Punkt</b>

Es müssen **folgende** öffentliche **Fördermittel in Anspruch genommen worden sein:**

- KfW Darlehen im Programm 151/152 ([www.kfw.de/151](http://www.kfw.de/151))
- oder KfW Zuschuss im Programm 430 ([www.kfw.de/430](http://www.kfw.de/430))

<input type="checkbox"/>	<b>Solarthermie Anlage</b> , auch Solarluftkollektoren	<b>1 Punkt</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Biomasseanlage</b> (Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel mit und ohne Pufferspeicher, Hackschnitzelkessel mit Pufferspeicher, Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher.)	<b>1 Punkt</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Wärmepumpe</b>	<b>1 Punkt</b>

Es müssen **folgende** öffentliche **Fördermittel in Anspruch genommen worden sein:**

- Bafa Zuschuss erneuerbare Energie ([http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html))

<input type="checkbox"/>	<b>Kraft-Wärme-Kopplung BHKW oder Brennstoffzelle</b>	<b>1 Punkt</b>
--------------------------	---	----------------

Es müssen **folgende** öffentliche **Fördermittel in Anspruch genommen worden sein:**

- KfW Darlehen im Programm 151 oder 152 ([www.kfw.de/151](http://www.kfw.de/151))
- oder KfW Zuschuss im Programm 430 ([www.kfw.de/430](http://www.kfw.de/430)) oder 433 ([www.kfw.de/433](http://www.kfw.de/433))

<input type="checkbox"/>	Das Haus ist an ein <b>Nahwärmenetz</b> angeschlossen	<b>1 Punkt</b>
--------------------------	---	----------------

Es müssen **folgende** öffentlichen **Fördermittel in Anspruch genommen worden sein:**

- KfW Darlehen im Programm 151 oder 152 ([www.kfw.de/151](http://www.kfw.de/151))
- oder KfW Zuschuss im Programm 430 ([www.kfw.de/430](http://www.kfw.de/430))

<input type="checkbox"/>	Das Haus hat eine <b>Fotovoltaik Anlage</b>	<b>1 Punkt</b>
<input type="checkbox"/>	Das Haus hat einen <b>Batteriespeicher</b>	<b>2 Punkte</b>

<b>Summe Punkte</b>	<b>Punkte</b>
---------------------	---------------

**Einverständniserklärung**

Der/Die Antragsteller/in erklärt/erklären, dass die Maßnahmen bereits abgeschlossen sind und er/sie die „Richtlinie zur Vergabe der Preisgelder“ gelesen hat und einhält. Es wird bestätigt, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Der Stichtag für die Einreichung ist der 31. Dezember.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Antragsteller/in

## Dem Antrag sind beizulegen (Verwendungsnachweis):

### Nahwärmenetze

- maßstäblicher Lageplan mit Trassenverlauf
- Fotos aller Häuser
- Nachweis des hydraulischen Abgleichs
- Rechnungen von ausführenden Unternehmen (Kopie)
- Kopie des KfW Bewilligungsbescheides und Verwendungsnachweises
- oder Kopie des BAFA Bewilligungsbescheides

### Fotovoltaik Anlagen und Batteriespeicher

- Rechnungen von ausführenden Unternehmen (Kopie)

### Sanierungen im Gebäudebestand

- Rechnungen von ausführenden Unternehmen (Kopie)
- Kopie des KfW Bewilligungsbescheides und Verwendungsnachweises

### Energiesparende Anlagentechnik /Nutzung

### Erneuerbarer Energien und Kraftwärmekopplung

- Rechnungen von ausführenden Unternehmen (Kopie)
- Nachweis des hydraulischen Abgleichs
- entweder Kopie des KfW Bewilligungsbescheides und Verwendungsnachweises
- oder Kopie des BAFA Bewilligungsbescheides

## **Fahrplan für die Beantragung:**

### **1. Es wird die Teilnahme an einer kostenlosen Erst-Energieberatung empfohlen**

Termine gibt es unter der Telefonnummer 06374/ 922-181, Energiebüro der Verbandsgemeinde Weilerbach

### **2. Auszüge aus der Richtlinie zur Vergabe der Preisgelder:**

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind Eigentümer (natürliche sowie juristische Personen) von selbstgenutzten Gebäuden, für die die Energieeinsparverordnung (EnEV) gilt und die in der **Verbandsgemeinde Weilerbach** liegen. (Ortsgemeinden Erzenhausen, Eulenbis, Kollweiler, Mackenbach, Reichenbach-Steegen, Rodenbach, Schwedelbach und Weilerbach)

#### Art und Umfang der Vergabe der Preisgelder

Die Preisgelder werden nach einem Punktesystem vergeben. Die Preisgeldsumme, die jährlich zur Verfügung gestellt wird beträgt maximal 30.000 Euro. Pro Punkt werden maximal 250 Euro ausbezahlt.

Die Gesamtpunktezahl ergibt sich aus den einzelnen Anträgen. Die Preisgeldsumme wird durch die Gesamtpunktezahl aller bewilligungsfähigen Anträge geteilt. Bei Sonderfällen, die nicht in das Punkteschema passen, wird die Punkteverteilung im Haupt- und Finanzausschuss festgelegt. Die Ausschüttung der Preisgelder findet einmal jährlich statt.

Der Stichtag für die Einreichung der Anträge ist der 31. Dezember.

#### Antrags- und Bewilligungsverfahren

Bewilligende Behörde ist die Verbandsgemeinde Weilerbach, Fachbereich 3.6 - Energiebüro.

Anträge auf Gewährung des Zuschusses sind an die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 3.6 -Energiebüro, Rummelstr. 15, 67685 Weilerbach zu richten. Entsprechende Formulare sind dort anzufordern oder aber über das Internet unter [www.weilerbach.de](http://www.weilerbach.de) abzurufen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung des Preisgeldes besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

Der Verwendungsnachweis muss spätestens bis zum Stichtag eingereicht werden. Der Zuwendungsempfänger garantiert, dass das Vorhaben entsprechend den Antragsunterlagen durchgeführt wurde.

Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Fördermitteln wird seitens der Bewilligungsbehörde akzeptiert. Der Zuschuss als auch die Summe der öffentlichen Mittel dürfen die Aufwendungen nicht übersteigen. Die Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln und steuerliche Belange muss der Antragsteller prüfen.

Eine Kumulierung mit dem Meilensteinförderprogramm (Beschluss vom 6. Mai 2013) ist ausgeschlossen.

Den Vertretern der Bewilligungsbehörde ist auf Nachfrage Zutritt zum Gebäude zur Überprüfung der Maßnahmen zu gewähren.

Die Daten können zur Auswertung der Maßnahmen im Rahmen einer Begleitforschung an beauftragte Forschungsinstitute in anonymisierter Form weitergegeben werden. Zur Erfassung der tatsächlich eingesparten Energie sind auf Anfrage die Heizkostenabrechnungen nach Umsetzung der Maßnahme vorzulegen. Mit der Berichterstattung in den Medien über die eingereichten Projekte erklären sich die Antragsteller einverstanden.

### **3. Fördervoraussetzungen**

Für die Beantragung eines KfW Programms ist die Unterschrift eines Sachverständigen erforderlich.

#### Sanierungen im Gebäudebestand

Der Antragsteller muss einen Antrag im Programm 430, 151 oder 152 der KfW gestellt und die Bewilligung des Zuschusses bereits erhalten haben.

Anträge können bis zu 6 Monate nach Auszahlung des (Tilgungs-)Zuschusses durch die KfW gestellt werden. Bei Einzelmaßnahmen, die über einen KfW Kredit finanziert werden, bis zu 6 Monate nach Einreichung des Verwendungsnachweises an die KfW.

#### Energiesparende Anlagentechnik /Nutzung Erneuerbarer Energien und Kraftwärmekopplung

Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpe: Der Antragsteller muss einen Antrag im Marktanzreizprogramm der BAFA gestellt und die Bewilligung des Zuschusses bereits erhalten haben.

Kraft-Wärme-Kopplung: Der Antragsteller muss einen Antrag im Programm 430, 433, 151 oder 152 der KfW gestellt und die Bewilligung des Zuschusses bereits erhalten haben.

Anträge können bis zu 6 Monate nach Auszahlung des (Tilgungs-)Zuschusses durch die KfW/BAFA gestellt werden.

#### Kleine Nahwärmenetze

Der Antragsteller muss einen Antrag im Programm 430, 151 oder 152 der KfW gestellt und die Bewilligung des Zuschusses bereits erhalten haben.

Kleine Nahwärmenetze versorgen mindestens zwei eigenständige Gebäude mit Raumwärme und evtl. warmem Brauchwasser, als Heizquelle kommen in Frage die erneuerbaren Energiequellen: Biomasse, Solarenergie, Erdwärme oder die fossilen Energiequellen Öl und Gas in Kombination mit Solarenergie oder Kraftwärmekopplung (BHKW). Das Netz kann über eine private Rechtsform oder einen Contractor betrieben werden. Der hydraulische Abgleich des gesamten Rohrnetzes ist nachzuweisen.

Falls das Nahwärmenetz durch einen Contractor erstellt wird, kann dieser einen Antrag stellen.

Anträge können bis zu 6 Monate nach Auszahlung des (Tilgungs-)Zuschusses durch die KfW gestellt werden.

#### Fotovoltaikanlagen und Batteriespeicher

Anträge können bis zu 6 Monate nach Rechnungsstellung gestellt werden.